Actum Rathhauses Bozen, den 11. Febr. 1762.

Vor Titl Herrn Burgermeister Holzer,

Zugegen der Edlen Hr. Baron P. Wolkh, Titl H. von Sinar, Herrn Hallenigers, Herrn Graf, Herrnlebt, Herrn Hrecany, Herrn Fiedl. wecks, Peter Linus, Mayers, und Johann Linus.
mit beyzug H. Syndici.

Hierüber verwilligt sie meine auf selbigen Tuchs- und Kar- und denen übrigen Zeugen andere durch Decatz H. Khuenburgs sistirabfolgen, vor aber ein solchen Stand anzunehmen für dienlich erachtet, will man eher H. Khuenburg, gerichtlich remittiert haben.

Herr Khuenburg referirt, daß meine ausmustierung Ihrer Edlen Tuchen Kommission zeige, nicht Dienerey 3: als Ihrem Tuchscheer, Herrn Anzigl, und andern Zeugen aufzutragen, oder sicht auf den Verfassungs ausgetragen Ihrer einen ein Honorarium an.

In Ihrer rechtigen Debatis Solle stehet mein Deputation abgehalten werden, wovon die H. v. Mayrl, H. Hallenig, H. Sinar, Hechel, H. Hrecany, und H. Melcher Mauth Deputirt seyen.

Die Handlschaffts-Verfassung, hat über das Neue Tarifsa wegen mein ehrfurchtige Vorstellung ad protocollum niedergelegt, worauf Ihr Excellenz sie resolvirt Ihr Verfassung.